

## Volksentscheid am 13. Februar 2011: Was gibt es zu beachten?

Die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch als Initiatorin des Volksentscheids bittet um Ihre Ja-Stimme zur vollständigen Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die in Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen.

Der Ablauf eines Volksentscheides gleicht dem Ablauf bei Wahlen, z.B. zum Abgeordnetenhaus.

Abstimmungsberechtigt sind alle Berlinerinnen und Berliner, die zum Abgeordnetenhaus wahlberechtigt sind.

Wie bei anderen Wahlen bekommen alle Abstimmungsberechtigten eine Abstimmungsbenachrichtigung. Die Benachrichtigungen werden vom 10. bis 22. Januar durch die Wahlämter verschickt. Wahlberechtigte, die bis zum 22. Januar keine Benachrichtigung erhalten haben, sollten beim zuständigen Bezirkswahlamt

<http://berliner-wassertisch.net/assets/pdf/VE/Briefabstimmungsstellen.pdf> nachfragen bzw. sich ins Abstimmungsregister eintragen lassen.

Wegen schlechter Erfahrungen, die bei den vorangegangenen Volksentscheiden gemacht worden sind, möchten wir die Berlinerinnen und Berliner bitten, darauf zu achten, dass sie ihre Abstimmungsunterlagen bis zum 22. Januar auch wirklich erhalten haben. Bürger, die wegen ihrer Abstimmungsbenachrichtigung erst selbst beim zuständigen Bezirkswahlamt nachgefragt haben, würden wir um eine Mitteilung an uns bitten, damit wir vom Umfang der fehlgeschlagenen Benachrichtigungen Kenntnis erhalten und gegebenenfalls öffentlich dagegen vorgehen könnten.

Auch beim Volksentscheid ist im Vorfeld Abstimmung per Brief möglich.

Wir empfehlen, vom Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen. Man kann Briefabstimmung per Post durchführen oder, was noch bequemer ist, mit einem kurzen Weg zum zuständigen Bezirkswahlamt schon vor dem Abstimmungstag dort sofort die Stimme ohne viel postalisches Hin und Her abgeben.

Die Abstimmungsbenachrichtigung enthält eine Broschüre, die über die Argumente beider Seiten informiert, auf der einen Seite unsere, wie wir meinen, guten Argumente für eine "Ja"-Stimme, auf der anderen Seite Gegenargumente von Senat und Abgeordnetenhaus. Als Muster findet man auch den Stimmzettel, den alle im Abstimmungslokal oder bei der Briefabstimmung vorfinden werden, mit einer Zusammenfassung unseres Gesetzentwurfs. Die Abstimmungsfrage lautet: „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ Wir bitten als Antwort Ja anzukreuzen.

Am Tag der Abstimmung, dem 13. Februar 2011 sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Normalerweise liegt das Abstimmungsergebnis dann bis zum späten Abend vor.

Der Volksentscheid ist bindend, denn es wird über einen Gesetzentwurf und nicht nur über einen allgemeinen Beschluss abgestimmt. Wenn die erforderlichen Ja-Stimmen zusammenkommen, wird durch Volksgesetzgebung der Entwurf als Gesetz erlassen, an das sich die Regierung halten muss. Erforderlich dafür sind Ja-Stimmen von mindestens 25% der Wahlberechtigten, was gleichzeitig natürlich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausmachen muss. In absoluter Zahl: Es werden mindestens 612.000 Ja-Stimmen für die Annahme des Gesetzes gebraucht.

Sollte gegen das durch Volksentscheid beschlossene Gesetz geklagt werden, könnte das Gesetz oder einzelne Bestimmungen daraus durch ein Urteil des Landesverfassungsgerichts aufgehoben werden.

Zunächst aber geht es um die Abstimmung, mit der die vollständige Offenlegung aller bisherigen sowie auch aller zukünftigen Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Bereich der Wasserprivatisierung gesetzlich sicher gestellt werden soll. Wir appellieren an alle Berliner Wahlberechtigten, sich an der Abstimmung zu beteiligen und mit Ja zu stimmen, damit das Gesetz angenommen und umgesetzt werden muss.